

Vorsorgeprodukte und Anlagestrategien – Anhang 2 zum Anlagereglement

1. Zielgrössen und Bandbreiten der angebotenen Vorsorgeprodukte

Sind in der Vorsorgevereinbarung nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart, kommen bei den angebotenen Vorsorgeprodukten und den angebotenen Strategien die nachstehenden Bandbreiten und/oder Zielgrössen zur Anwendung. Die Einhaltung der Bandbreiten ist regelmässig durch die Stiftung zu prüfen.

Anlagekategorie	Min.	Max.
Immobilien	0 %	30 %
Alternative Anlagen (Rohstoffe, Hedge Funds, Private Equity)	0 %	15 %
Fremdwährungen	0 %	30 %

2. Produktkategorien

2.1. Produktkategorie «Execution only»

Es werden nur Ansprüche von Anlagestiftungen und/oder Anteile an BVG-konformen Anlagefonds gemäss Anhang 1 Ziffer 1 des Anlagereglements eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Anlagekategorie	Konservativ/Risikostufe 2	Ausgewogen/Risikostufe 3
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–35 %	0–50 %

Anlagekategorie	Dynamisch/Risikostufe 4	Aktien/Risikostufe 5
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–85 %	0–100 %

2.2. Produktkategorie «Advisory»

2.2.1. Umsetzung von Anlagevorschlägen mit aktiver Zustimmung des Vorsorgenehmers

Es werden nur Ansprüche von Anlagestiftungen und/oder Anteile an BVG-konformen Anlagefonds gemäss Anhang 1 Ziffer 1 des Anlagereglements eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Helvetia Fondkonto 3a

Anlagekategorie	Vorsichtig	Defensiv
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0 %	0–35 %

Anlagekategorie	Ausgewogen	Wachstumsorientiert
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–50 %	0–100 %

Übrige

Anlagekategorie	Konservativ/Risikostufe 2	Ausgewogen/Risikostufe 3
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–35 %	0–50 %

Anlagekategorie	Dynamisch/Risikostufe 4	Aktien/Risikostufe 5
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–85 %	0–100 %

2.2.2. Umsetzung von Anlagevorschlägen mit passiver Zustimmung des Vorsorgenehmers

Es werden nur Ansprüche von Anlagestiftungen und/oder Anteile an BVG-konformen Anlagefonds gemäss Anhang 1 Ziffer 1 des Anlagereglements eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Anlagekategorie	Konservativ/Risikostufe 2	Ausgewogen/Risikostufe 3	Dynamisch/Risikostufe 4
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds	0–35 % Strategisch: 15 %–35 %	0–50 % Strategisch: 30 %–50 %	0–85 % Strategisch: 45 %–75 %

2.3. Produktkategorie «Vermögensverwaltungsmandat»

2.3.1. Verwaltung durch die Stiftung

2.3.1.1. Strategien Swiss Life Select (Sorglos 3a)

Es werden Ansprüche von Anlagestiftungen und Anteile an BVG-konformen Anlagefonds gemäss Anhang 1 Ziffer 1 des Anlagereglements sowie Anteile an ETF und passiven Indexfonds gemäss Anhang 1 Ziffer 2 des Anlagereglements eingesetzt, wobei sich der Aktienanteil in der Summe aller eingesetzten Anlagen innerhalb der nachfolgenden Bandbreiten zu bewegen hat.

Anlagekategorie	Defensiv	Balanced	Growth	Dynamic	Equity
Ansprüche von Anlagestiftungen/ BVG konforme Anlagefonds sowie passiven Indexfonds	Taktisch: 0 %–20 % Strategisch: 15 %	Taktisch: 0 %–35 % Strategisch: 30 %	Taktisch: 0 %–50 % Strategisch: 45 %	Taktisch: 0 %–90 % Strategisch: 75 %	Taktisch: 0 %–100 % Strategisch: 100 %

2.3.1.2. alle Übrige Strategien mit Verwaltung durch die Stiftung

Es werden nur Ansprüche von Anlagestiftungen und/oder Anteile von BVG konformen Anlagefonds gemäss Anhang 1 Ziffer 1 des Anlagereglements eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird. Bei den Strategien «Einkommen», «Konservativ» und «Ausgewogen» beträgt der Fremdwährungsanteil max. 30 %, bei den Strategien «Dynamisch» und «Wachstum» max. 50 %. Der Anteil alternativer Anlagen kann in der Strategie «Wachstum» max. 20 %, bei den übrigen Strategien max. 15 % betragen.

Die Bandbreiten der taktischen und/oder der strategischen Aktienquote können in der Vorsorgevereinbarung abweichend festgelegt werden. Abweichungen dürfen die nachstehenden, taktischen Bandbreiten der Aktienquoten jedoch nicht über- oder unterschreiten.

Anlagekategorie	Einkommen Risikostufe 1	Konservativ Risikostufe 2	Ausgewogen Risikostufe 3	Dynamisch Risikostufe 4	Wachstum Risikostufe 5
Anteil Aktien	Taktisch: 0 % Strategisch: 0 %	Taktisch: 0 %–35 % Strategisch: 15 %–30 %	Taktisch: 20 %–50 % Strategisch: 25 %–40 %	Taktisch: 25 %–85 % Strategisch: 35 %–75 %	Taktisch: 50 %–100 % Strategisch: 65 %–100 %
Anteile Fremdwährungen	max. 30 %	max. 30 %	max. 30 %	max. 50 %	max. 50 %
Anteile Alternative Anlagen	max. 15 %	max. 15 %	max. 15 %	max. 15 %	max. 20 %

2.3.2. Verwaltung durch einen Vermögensverwalter

2.3.2.1. Fortuna Investments AG

FORTUNA WEALTH SELECT				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		22.0	30.0	38.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	0.0	7.0	21.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	42.0	56.0	70.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	7.0	14.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsennotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	0.0	14.0
6. Fremdwährungen		0.0	17.5	30.0
Total			100.0	

2.3.2.2. alle übrigen Vermögensverwalter

Es sind nur die explizit erwähnten Anlagekategorien zulässig. Bei den Strategien «Einkommen», «Konservativ» und «Ausgewogen» beträgt der Fremdwährungsanteil max. 30 %, bei den Strategien «Dynamisch» «Wachstum» und «Aktien» max. 50 %. Der Anteil alternativer Anlagen kann bei den Strategien «Wachstum» und «Aktien» max. 20 %, bei den übrigen Strategien max. 15 % betragen. Die Anlagestrategien können mit Kollektivanlagen oder – sofern zulässig – mit Direktanlagen abgedeckt werden.

Die Bandbreiten der taktischen Aktienquoten sowie die angestrebte strategischen Aktienquoten können in der Vorsorgevereinbarung abweichend festgelegt werden. Abweichungen dürfen die nachstehenden, taktischen Bandbreiten der Aktienquoten jedoch nicht über- oder unterschreiten.

Einkommen Risikostufe 1				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	45.0	80.0	100.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	0.0	0.0	0.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsennotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Konservativ Risikostufe 2				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	45.0	55.0	85.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	0.0	25.0	35.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Ausgewogen Risikostufe 3				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	25.0	40.0	75.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	20.0	40.0	50.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Dynamisch Risikostufe 4				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	50.0
2. Obligationen	10 % pro Schuldner	10.0	30.0	55.0
3. Aktien	5 % pro Beteiligung	25.0	50.0	70.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5 % pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10 % Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

Wachstum Risikostufe 5				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	5.0	50.0
2. Obligationen	10% pro Schuldner	0.0	0.0	20.0
3. Aktien	5% pro Beteiligung	50.0	75.0	85.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5% pro Fonds	0.0	10.0	20.0
5. Immobilien	max. 10% Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsennotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	20.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

Aktien Risikostufe 5				
Anlagekategorie	Restriktionen nach BVG	Bandbreiten		
		Min.	Soll	Max.
1. Liquidität		0.0	10.0	50.0
2. Obligationen	10% pro Schuldner	0.0	0.0	0.0
3. Aktien	5% pro Beteiligung	50.0	80.0	100.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5% pro Fonds	0.0	10.0	20.0
5. Immobilien	max. 10% Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsennotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	0.0	0.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

3. Inkraftsetzung

Der vorliegende Anhang 2 zum Anlagereglement wurde mittels Zirkularbeschluss im Juni 2021 vom Stiftungsrat genehmigt und tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Anhang 2 gültig ab 1. Januar 2021.